

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. September 2020

804.

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Roberto Bertozzi betreffend Einführung eines flächendeckenden Tagesschulbetriebs an den Zürcher Schulen, Zeitfenster für die Einführung des Pilots III und Möglichkeiten für die Beibehaltung der Wahlfreiheit betreffend Tagesschule für die Eltern sowie Umfang der Investitionskosten für alle 3 Pilotphasen

Am 29. April 2020 reichten Gemeinderäte Martin Götzl und Roberto Bertozzi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2020/141, ein:

Die Entwicklung der Tagesschulen in der Stadt Zürich schreitet voran. Nach dem Pilotprojekt I mit sieben Tagesschulen und Kosten von CHF 19.7 Mio. folgte das Pilotprojekt II. Dreissig Stadtzürcher Schulhäuser wurden in den Tagesschulbetrieb überführt. Das Stimmvolk sagte 2018 mehrheitlich ja zu den CHF 67.7 Mio. Ausgaben. Gemäss Publikation in der Weisung 2017/283 soll diese Phase bis 2021 abgeschlossen sein. Ab Januar 2022 sollen die Stadtzürcher Schulen im Pilot III flächendeckend in den Tagesschulbetrieb geführt werden, so das Ziel des Stadtrats.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Bearbeitungs- / Umsetzungsstand des Postulates 2018/34, welches mit einer Gemeinderatsmehrheit am 28. Februar 2018 (mit einer Frist von 24 Monaten) überwiesen wurde? Falls das Postulat noch nicht umgesetzt wurde, weshalb ist das so?
2. In welchem Zeitfenster ist eine Weisungsvorlage bezüglich Pilot III mit der Einführung einer «flächendeckenden Tagesschule» geplant?
3. Wie viele Tagesschulen werden bis zu diesem Zeitpunkt bereits im Betrieb / im Bau / in der Planungsrealisierung sein?
4. Gemäss der Volksmehrheit bezüglich Pilot II haben Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern die Möglichkeit der Wahlfreiheit und können sich auf Wunsch auch von einem Tagesschulhaus in ein anderes Schulhaus umteilen lassen. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat bei einer allfälligen Vorlage für eine flächendeckende Tagesschule, um die Wahlfreiheit der Eltern und Schüler/-innen nicht zu unterbinden?
5. Wie will der Stadtrat eine Fluchtbewegung aus der Staatsschule in Privatschulen verhindern, wenn die flächendeckende Tagesschule eingeführt wird?
6. Die Kosten von Tagesschul-Pilot I (CHF 19.7 Mio.) und Tagesschul-Pilot II (CHF 67.7 Mio.) deklarieren lediglich die Betriebskosten. Nie hat man dem Stimmbürger eine Zahl der Investitionskosten vorgelegt. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Investitionskosten (bauliche Anpassungen, Regenerierküche, Gruppenräume, usw.) für alle am Pilot I und Pilot II teilnehmenden Schulen.
7. Mit welchen Investitionskosten ist für den Pilot III zu rechnen? Wir bitten um detaillierte Auflistung aller Anpassungen der beteiligten Schulen.
8. Die Betriebskosten aus Pilot II (67.7 Mio. CHF) entsprechen in etwa aktuell drei Steuerprozenten der Städtischen Steuereinnahmen. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des Steuerfusses ein, in Anbetracht der enormen Ausgabenlast für die Tagesschule Pilotprojekt I, II und Pilotprojekt III?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie ist der aktuelle Bearbeitungs- / Umsetzungsstand des Postulates 2018/34, welches mit einer Gemeinderatsmehrheit am 28. Februar 2018 (mit einer Frist von 24 Monaten) überwiesen wurde? Falls das Postulat noch nicht umgesetzt wurde, weshalb ist das so?»):

Die Antwort auf das Postulat, GR Nr. 2018/34, wurde am 3. März 2020 von der Schulpflege genehmigt. Sie wird mit der Sammelweisung an den Gemeinderat (Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2020) eingereicht werden. Die im Postulat geforderten Rückzugsmöglichkeiten in einer Tagesschule werden von der Schulpflege als zentrales Thema erachtet. Deshalb wird dieser Aspekt in der 2. Projektphase noch einmal evaluiert. Der Hauptbericht der Evaluation wird erst im März 2021 erscheinen, weshalb der Stadtrat und die Schulpflege die Aufrechterhaltung des Postulats beantragen.

Zu Frage 2 («In welchem Zeitfenster ist eine Weisungsvorlage bezüglich Pilot III mit der Einführung einer «flächendeckenden Tagesschule» geplant?»):

Die Schulbehörde beabsichtigt gemäss aktueller Planung, im Sommer 2021 dem Stadtrat die Weisung an den Gemeinderat für die etappenweise, flächendeckende Einführung von Tagesschulen in der Stadt Zürich oder gegebenenfalls eine Verlängerung der Projektphase II um ein bis zwei Jahre vorzulegen.

Zu Frage 3 («Wie viele Tagesschulen werden bis zu diesem Zeitpunkt bereits im Betrieb / im Bau / in der Planungsrealisierung sein?»):

Im Sommer 2022 werden gemäss heutigem Planungsstand 30 Schulen als Tagesschulen 2020 geführt. Bereits im Rahmen des Objektkredits für die Pilotphase I (GR Nr. 2014/259) wurde festgelegt, dass neu entstehende Schulen mit dem neuen Tagesschulmodell starten sollen. Gemäss aktueller Planung kann davon ausgegangen werden, dass sich im Sommer 2022 rund 20 Schulhaus-Neubauten und -Erweiterungen in der Phase der Projektierung oder der Realisierung befinden werden.

Zu Frage 4 («Gemäss der Volksmehrheit bezüglich Pilot II haben Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern die Möglichkeit der Wahlfreiheit und können sich auf Wunsch auch von einem Tagesschulhaus in ein anderes Schulhaus umteilen lassen. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat bei einer allfälligen Vorlage für eine flächendeckende Tagesschule, um die Wahlfreiheit der Eltern und Schüler/-innen nicht zu unterbinden?»):

Aus dem Volksentscheid vom 10. Juni 2018 ergibt sich, dass die Teilnahme an der Tagesschule 2025 freiwillig ist und die Eltern ihre Kinder grundsätzlich vom Tagesschulbetrieb abmelden können. Das bedeutet nicht, dass die Kinder wegen einer Abmeldung von den gebundenen Mittagessen in eine andere Schule umgeteilt werden. Abgemeldete Schülerinnen und Schüler nehmen lediglich nicht an den gebundenen Mittagessen teil; den Unterricht besuchen sie weiterhin in der Schule in ihrem Quartier. Die Eltern dieser Kinder können diese weiterhin zur ungebundenen Betreuung anmelden (Morgenbetreuung, Mittagbetreuung, Nachmittag-Abendbetreuung und Ferienbetreuung). Auf diese Weise werden Schülerinnen und Schüler nicht aus ihrem Lebensumfeld gerissen, sondern können mit ihren Freundinnen und Freunden aus dem Quartier dieselbe Schule besuchen. Dies ist auch in Ziff. 3 Abs. 4 Versuchsbestimmungen für das städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen Projektphase II (VB TS 2025, AS 412.115) so festgehalten. Für die etappenweise flächendeckende Einführung von Tagesschulen in der Stadt Zürich soll dieses Prinzip beibehalten werden.

Zu Frage 5 («Wie will der Stadtrat eine Fluchtbewegung aus der Staatsschule in Privatschulen verhindern, wenn die flächendeckende Tagesschule eingeführt wird?»):

Die Vorlage «Tagesschule 2025: Pilotphase II des städtischen Pilotprojekts mit gebundenen Tagesschulen an der Volksschule» wurde mit dem Volksentscheid vom 10. Juni 2018 mit 77,3 Prozent der Stimmen angenommen. Dies deutet darauf hin, dass das Modell Tagesschule 2025 als ein attraktives Angebot wahrgenommen wird. Im Schuljahr 2019/20 besuchten mehr als 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler die gebundenen Mittagessen in den 18 Tagesschulen 2025. Wie in der Antwort auf die Frage 4 erläutert, bleibt die Teilnahme an den gebundenen Mittagessen der Tagesschule auch mit der flächendeckenden Einführung von Tagesschulen freiwillig. Viele Privatschulen werden zudem als Tagesschulen geführt, und dies zu ungleich höheren Kosten. Die Einführung von Tagesschulen in der Stadt Zürich dürfte somit kein Grund sein, dass Eltern ihre Kinder vermehrt in einer Privatschule anmelden.

Zu Frage 6 («Die Kosten von Tagesschul-Pilot I (CHF 19.7 Mio.) und Tagesschul-Pilot II (CHF 67.7 Mio.) deklarieren lediglich die Betriebskosten. Nie hat man dem Stimmbürger eine Zahl der Investitionskosten vorgelegt. Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Investitionskosten (bauliche Anpassungen, Regenerierküche, Gruppenräume, usw.) für alle am Pilot I und Pilot II teilnehmenden Schulen.»):

Die Kosten, die in den Weisungen zu den ersten beiden Projektphasen (GR Nr. 2014/259 und GR Nr. 2017/283) ausgewiesen sind, sind keine Betriebskosten. Im Kapitel 5.8 der Weisung GR Nr. 2014/259 und im Kapitel 6 der Weisung GR Nr. 2017/283 sind die Aufwände ausführlich erläutert. Es handelt sich in beiden Fällen um Kosten, die ohne das Projekt nicht angefallen wären bzw. nicht anfallen würden. Zulasten der Erfolgsrechnung sind dies beispielsweise der zusätzliche Betreuungsaufwand, die zusätzlichen Mietkosten, die Planungs- und Vorbereitungskosten in den Schulen oder die Kosten für die Projektsteuerung.

In den Weisungen zu den Phasen I und II wurden auch die Kosten für Infrastrukturanpassungen angegeben und mit den Gesamtkrediten bewilligt. In der Weisung, GR Nr. 2014/259, für die Phase I waren dies insgesamt Fr. 700 000.–. Für die Phase II (GR Nr. 2017/283) wurden Investitionskosten von 21,8 Millionen Franken veranschlagt.

Gemäss der «Kostenübersicht über die Infrastrukturmassnahmen» (siehe Beilage) wurden für die Phase I Ausgaben von rund Fr. 465 000.– für bauliche Massnahmen getätigt, d. h. Fr. 235 000.– weniger als bewilligt. Für die Umsetzung der Phase II werden Kosten von voraussichtlich rund 8,9 Millionen Franken entstehen, wovon rund 1,8 Millionen Franken bereits angefallen sind. Für beide Phasen zusammen wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Kosten von insgesamt knapp 9,4 Millionen Franken gerechnet.

Die Kosten für Phase II fallen wesentlich tiefer aus als ursprünglich aufgrund von Schätzwerten veranschlagt, da die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur dank den folgenden Massnahmen mit weniger Aufwand und v. a. weniger baulichen Eingriffen realisierbar sein dürfte:

- Ergänzungen bzw. Anpassungen der Kücheninfrastruktur anstelle eines Ersatzes;
- mobile Regenerierwagen, wenn dadurch der Einbau einer aufwendigen Lüftungsanlage für die Ergänzung der Kücheninfrastruktur vermeidbar ist;
- Mehrfachnutzung von Schulräumen;
- geringerer Raumbedarf dank Essen in Schichten und «Open Restaurant».

Zu Frage 7 («Mit welchen Investitionskosten ist für den Pilot III zu rechnen? Wir bitten um detaillierte Auflistung aller Anpassungen der beteiligten Schulen.»):

Nach der Pilotphase II sollen die Tagesschulen in der Stadt Zürich flächendeckend eingeführt werden; es soll keine 3. Pilotphase geben. Im Zusammenhang mit der Weisung für eine flächendeckende Einführung von Tagesschulen werden die Kosten für die erforderlichen infrastrukturellen Anpassungen abgeschätzt. Momentan wird das Vorgehen für die Erstellung der Kostenfolgenabschätzung definiert. Im Rahmen des Teilprojekts «Kostenschätzung Einführung Tagesschule 2025», dessen Federführung bei Immobilien Stadt Zürich liegt, wird eine Abschätzung der erforderlichen betrieblichen und baulichen Massnahmen zur Tagesschul-tauglichkeit bei Schulanlagen, welche nicht an den Phasen I und II teilgenommen haben, vorgenommen. Neben der Abschätzung der Investitionskosten für die definierten baulichen Massnahmen muss dabei auch die terminliche Umsetzungsplanung berücksichtigt werden.

Für die Abschätzung der Gesamtkosten werden für alle Schulen sogenannte «Strategiekonzepte Tagesschule 2025» entwickelt. Die in die Weisung einflussende Kostenschätzung basiert auf diesen Strategiekonzepten. Die Kostenschätzung soll Ende 2020 vorliegen.

Eine erste Abschätzung für die Höhe der Investitionskosten im Sinne einer Grössenordnung ergibt sich aus der 2014 aktualisierten «Raumbedarfsstrategie Betreuung» (vgl. STRB Nr. 268/2015). Gemäss den damaligen Berechnungen wurde langfristig mit einem Investitionsbedarf für den Ausbau der Betreuung von 270 Millionen Franken gerechnet. In der Mehrjahresplanung waren bis 2029 bereits 140 Millionen Franken eingestellt; 130 Millionen Franken waren noch nicht in der Mehrjahresplanung beantragt. Eine ähnliche Grössenordnung ergibt sich aus der Hochrechnung der im Rahmen der Phase II beantragten Investitionen von 21,8 Millionen Franken für die baulichen und infrastrukturellen Massnahmen in den 24 Schulen der Phase II auf die Schulen der Einführungsphase.

Zu Frage 8 («Die Betriebskosten aus Pilot II (67.7 Mio. CHF) entsprechen in etwa aktuell drei Steuerprozenten der Städtischen Steuereinnahmen. Wie schätzt der Stadtrat die Entwicklung des Steuerfusses ein, in Anbetracht der enormen Ausgabenlast für die Tageschule Pilotprojekt I, II und Pilotprojekt III?»):

Wie in der Antwort auf die Frage 6 dargelegt, wurden mit der Weisung, GR Nr. 2017/283, nicht einfach Betriebskosten bewilligt, sondern die voraussichtlich zusätzlichen durch das Projekt Tagesschule 2025 verursachten Kosten in der Höhe von 74,57 Millionen Franken. Diese Ausgaben wurden für die Dauer der Projektphase II bewilligt, d. h. für den Zeitraum vom 1. August 2018 bis zum 31. Dezember 2022. Im Verhältnis zu den geplanten städtischen Ausgaben in der laufenden Periode des Finanz- und Aufgabenplans (FAP) sind das knapp 0,2 Prozent während der gut viereinhalb Jahre dauernden Projektphase.

Die Steuerpolitik der Stadt Zürich orientiert sich an Konstanz und Berechenbarkeit. Der Stadtrat richtet seine Steuerpolitik auf das Volumen und die Entwicklung der städtischen Aufgaben, auf das vorhandene Eigenkapital und auf die Standortattraktivität aus. Dabei berücksichtigt er in seinen Überlegungen neben den finanziellen Prognosen der städtischen Finanzen auch weitere Parameter wie beispielsweise die konjunkturellen Rahmenbedingungen rund um das Bruttoinlandprodukt, die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt, die Entwicklung der Konsumentenpreise und die Entwicklung der Leitzinsen. Aus diesem Grund wäre eine Einschätzung zur Entwicklung des Steuerfusses nur aufgrund eines Projekts nicht zielführend. Die Festsetzung des Steuerfusses obliegt dem Gemeinderat.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti